

**Vertrauliche Verschlusssache**Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 461 891

1. Ausf. = 4. Blatt

Entwurf**B e s c h l u ß**

der 10. Tagung des Komitees der  
Verteidigungsminister zur ersten  
Frage der Tagesordnung

---

Nach Behandlung des Vortrages des Befehlshabers der Truppen der LV der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Marschall der Sowjetunion P.F. B a t i z k i, stellt das Komitee der Verteidigungsminister fest, daß der Zustand des Einheitlichen Systems der Luftverteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im wesentlichen den modernen Anforderungen gerecht wird. Die Kampfkraft und die Gefechtsbereitschaft der Truppen der LV haben sich etwas erhöht. Es werden Maßnahmen zur weiteren Erhöhung der Standhaftigkeit der Gefechtsordnungen und der Führungsorgane der Fliegerkräfte, der Fla-Raketen- und der Funktechnischen Truppen durchgeführt. Der operativ-taktischen Ausbildung wird die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Regelmäßig werden Übungen und Gefechtsschießen der Raketentruppen und Fliegerkräfte durchgeführt.

Andererseits sind in <sup>einigen Teilnehmerstaaten</sup> ~~einer Reihe von Ländern~~ des Warschauer Vertrages sehr wichtige politisch-administrative, ökonomische und Objekte der Verteidigungsindustrie nicht durch gemischte Fla-Raketengruppierungen gedeckt, und entlang der Grenzen mit kapitalistischen Staaten und in den Küstenrichtungen fehlt eine durchgehende Vernichtungszone der FRT. Das Funkmeßfeld der FTT verfügt in geringen Höhen über eine geringe Tiefe und trägt Herdcharakter.

Vertrauliche Verschlusssache!

VVS-Nr.: A 461 891, 1. Ausf. Bl. 2

Ein Teil der Funkmeßstationen, der Jagdflugzeuge sowie der Fla-Raketenkomplexe und des Vorrates an Raketen für sie veralten.

Ein Teil der Fla-Raketentechnik veraltet. 1983 läuft für alle Komplexe SA-75M "Dwina" die Nutzungsdauer aus. Gleiches gilt für 33 % der Komplexe S-75M "Wolchow" 1985. Das bedeutet, daß 1985 50 % der sich in der Ausrüstung befindenden Fla-Raketenkomplexe und die Hälfte des dazugehörigen Raketenbestandes auszusondern sind.

Die in der Ausrüstung vorhandenen Flugzeuge der Jagdfliegerkräfte gewährleisten nicht in vollem Maße den effektiven Kampf gegen die neuen gegnerischen Luftangriffsmittel. In einigen Armeen verbleibt immer noch eine beträchtliche Anzahl veralteter Jagdflugzeuge.

All das erfordert entsprechende Maßnahmen, vor allem bei der rechtzeitigen Erneuerung der Kampftechnik.

der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, der auf der Sitzung In Durchsetzung des Beschlusses <sup>angegenommen wurde,</sup> des Politischen Beratenden Ausschusses vom 26.11. 1976 und unter Berücksichtigung des Meinungsaustausches zum Vortrag des Genossen P.F. B a t i z k i "Zum ~~Zustand des Einheitlichen Systems der LV der Länder des Warschauer Vertrages und Maßnahmen zu seiner weiteren Festigung~~"

b e s c h l i e ß t das Komitee der Verteidigungsminister:

1. Den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte und den Befehlshaber der Truppen der LV der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu beauftragen, gemeinsam mit den Verteidigungsministerien der verbündeten Länder bis Ende 1979 einen Perspektivplan der Entwicklung des Einheitlichen Systems der LV bis 1990 zu erarbeiten und dabei besonderes Augenmerk auf seine qualitative Vervollkommnung zu legen - auf die Einführung neuer Kampftechnik und die Verbesserung der Organisationsstruktur der Truppen.

2. Die Fla-Raketenverteidigung auf der Grundlage der Schaffung gemischter Gruppierungen und eines zuverlässigen Feuersystems unter Berücksichtigung der Ausrüstung der Truppen der LV mit perspektivischen Fla-Raketensystemen vom Typ S-200W und anderen zu vervollkommen. Im nächsten Fünfjahrzeitraum (1981-1985) sind gemischte Gruppierungen der FRT für die Deckung aller Hauptstädte und der wichtigsten ökonomischen Zentren (Räume) der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu schaffen.
3. Im Zeitraum 1981-1985 sind durch Flugzeuge der Typen MiG-23mf und MiG-25p die MiG-17 und MiG-21f-13 vollständig zu ersetzen und die Ablösung der Flugzeuge MiG-21pf und MiG-21pfm, deren Nutzungsdauer ausläuft, fortzusetzen.
4. Das Funkmeßfeld der FTT in den geringen Höhen (100 - 200 m) ist zu vervollkommen. Sein Störschutz und seine Möglichkeiten zur zuverlässigen Sicherstellung der Kampfhandlungen der Jagdfliegerkräfte und der Fla-Raketentruppen unter komplizierten Lagebedingungen sind zu erhöhen. Im laufenden Fünfjahrzeitraum ist der Park neuer Funkmeßstationen auf 60 % zu bringen. Im nächsten Fünfjahrzeitraum ist die Ablösung veralteter Technik der Funktechnischen Truppen durch neue Typen im wesentlichen abzuschließen.
5. Im Zeitraum 1981-1985 ist die Automatisierung der Führung der Truppen des Einheitlichen Systems der LV der Länder des Warschauer Vertrages abzuschließen. Dazu:
- a) müssen bis 1981 alle ZGS der LV der verbündeten Länder das automatisierte Führungssystem "Almaz-2" besitzen; die UVR-ang System „Almaz-2“ - mit Fertigstellung des neuen ZGS der LV (1983)
  - b) sind alle Gefechtsstände der Verbände und Truppenteile der LV mit automatisierten Führungssystemen auszustatten: die Divisionen (Korps), die Geschwader und die funktechnischen Brigaden (Regimenter) mit der Anlage "Wosduch-1M"; die Fla-Raketenbrigaden (-regimenter) mit der Anlage "Wektor-2W" ("ASURK-1MÄ").

6. Der pioniermäßige Ausbau der Gefechtsordnungen der Truppen ist zu beschleunigen. Besondere Aufmerksamkeit ist auf den ~~Ab-~~schluß des Baus von Stahlbetondeckungen für Flugzeuge auf den Flugplätzen der ständigen Basierung sowie von geschützten Gefechtsständen der Verbände und Truppenteile der Waffengattungen der LV zu richten.

X Es ist ständig nach Möglichkeiten zur weiteren Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der Truppen der Luftverteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu suchen.

9. Der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte und der Befehlshaber der LV der Länder des Warschauer Vertrages werden beauftragt, zusammen mit dem nationalen Kommando der Armee der SRR 1978 die Arbeit zur Abstimmung und Vorbereitung zur Unterzeichnung des operativen Planes der LV der Länder des WV und des Planes des Zusammenwirkens in der Südwestlichen Richtung abzuschließen.

7. Die Gefechtsbereitschaft der Truppen der Luftverteidigung der Teilnehmerstaaten des WV ist ständig zu erhöhen, wobei besondere Aufmerksamkeit auf die weitere Erhöhung der Zuverlässigkeit der Dienstdurchführung im diensthabenden System und auf die Erfüllung der Gefechtsaufgabe zur Vernichtung der Fliegerkräfte des Gegners in geringen Höhen unter den Bedingungen funkelektronischer Störungen zu richten ist.

8. Das Vereinte Kommando und die nationalen Armeeführungen haben die Möglichkeiten der Kräfte und Mittel der LV zur Bekämpfung von Flügelraketen des wahrscheinlichen Gegners zu prüfen und bis Ende 1978 die notwendigen Vorschläge zu erarbeiten.